

Gültig ab Schuljahr 2018/2019

## 1. Vorgaben für die Durchführung des Praktikums

### Dauer des Praktikums ohne Urlaub

- Praktikum 46 Wochen = 230 Tage (netto = ohne Urlaub)
  - Kernpraktikum 36 Wochen = 180 Tage
  - Ergänzungspraktikum 10 Wochen = 50 Tage

### Bereiche

- Metalltechnik (Bsp.: Schlosserei, KFZ-Werkstatt, Heizung-Sanitär)
- Elektrotechnik (Bsp.: Steuerungstechnik, Elektroinstallation, KFZ-Elektrik)
- Bautechnik (Bsp.: Bauunternehmen, Architekt, Bauamt)

### Kernpraktikum

- in einem der oben genannten Bereiche
- auch in mehreren Betrieben möglich

### Ergänzungspraktikum

- in einem anderen Bereich als das Kernpraktikum

### Praktikumsbeginn

- 1. August – spätestens mit dem ersten Schultag

### Anmerkungen

- Praktikantenverträge notwendig – siehe Vorlage ([www.bbz-merzig.de](http://www.bbz-merzig.de) / Infomaterial)
- Tätigkeitsberichte (Tagesberichte) erstellen – siehe Vorlage
- Kein Praktikum im elterlichen Betrieb

### Was zählt als Praktikumstag?

- Schultage, Feiertage, Krankheitstage mit Attest

### Was zählt nicht als Praktikumstag?

- Urlaub, Betriebsurlaub, Krankheitstage ohne Attest

### Tipp:

Bei der Dauer des Praktikums jeweils 1 Woche für möglichen Urlaub (z.B. Weihnachten / Neujahr) einplanen.

### Aufteilung: Schultage / Praktikumstage – Schulzeit / Ferien

#### Schulzeit:

Ungerade Kalenderwoche:	2 Schultage (zurzeit: Mo, Di),	3 Tage im Praktikumsbetrieb
Gerade Kalenderwoche:	3 Schultage (zurzeit: Mo, Di, Fr),	2 Tage im Praktikumsbetrieb

**Schulferien:** 5 Tage im Praktikumsbetrieb

#### Weitere Anmerkungen:

Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten

- Max. Arbeitszeit: 8 Stunden / Tag
- Arbeitstage: Montag bis Freitag

#### Unfallversicherung

- über den Praktikumsbetrieb (siehe Seite 3 des Praktikantenvertrages)

## 2. Anleitung zur Anfertigung des Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweis

Nur **Originalformulare** von der Homepage der Schule ([www.bbz-merzig.de](http://www.bbz-merzig.de) - Infomaterial) verwenden.

Die Berichte müssen mit dem Computer erstellt werden. Die Formatierung der Vorlage darf nicht geändert werden.

Alle Blätter des Tätigkeitsberichts werden in einem normalen Schnellhefter **ohne Klarsichthüllen**, gelocht abgeheftet.

Die Reihenfolge der Blätter:

1. Blatt zur Überprüfung des Praktikums (wird vom Praktikumsbetreuer im Unterricht ausgegeben)
2. Deckblatt mit dem Namen des Praktikanten,
3. Seite mit den Angaben zum Praktikanten, den Praktikumsbetrieben und den Praktikumszeiten,
4. diese Anleitung,
5. Kalender des aktuellen Schuljahres,
6. alle Tätigkeitsberichte fortlaufend nummerieren (Seite: 1, 2, usw.). Tätigkeitsberichte in unterschiedlichen Betrieben auf verschiedene Seiten schreiben.

Anmerkungen:

- Kopien der Atteste direkt vor dem betreffenden Tätigkeitsbericht einheften.
- Jeder Praktikumsbetrieb muss dem Praktikanten ein Praktikumszeugnis ausstellen (dazu kann der Vordruck aus dem Internet verwendet werden). Dieses Zeugnis ist dem Tätigkeitsbericht beizufügen.

### Anleitung zum Ausfüllen des Tätigkeitsberichts:

Die Tätigkeiten sind für jeden Tag in jeweils einer Zeile abwechslungsreich, stichpunktartig zu beschreiben. Wiederholungen in der Beschreibung der Tätigkeiten sind zu vermeiden.

Besondere Eintragungen im Tätigkeitsbericht (z.B. Schule, Krank usw.) sind **fett** zu schreiben:

Was war?	Eintrag im Tätigkeitsbericht:	Anmerkung:
Schultag:	<b>Schule</b>	
Krankheit:	<b>Krank (Attest)</b>	(wenn ein Attest vorliegt)
Krankheit:	<b>Krank</b>	(wenn kein Attest vorliegt)
Feiertag:	<b>Feiertag: Ostermontag</b>	(der Feiertag ist zu benennen)
Betriebsurlaub:	<b>Urlaub</b>	
Eigener Urlaub:	<b>Urlaub</b>	(nur in den Ferien möglich)

Vollständig ausgefüllte Tätigkeitsberichte sind selbst (mit Datum), von den Eltern (mit Datum) und vom Betrieb (mit Firmenstempel und Datum) zu unterschreiben.

### Abgabetermine für die Tätigkeitsberichte in der Schule (Praktikumsbetreuer):

1. Termin: vor den Herbstferien (1. Zwischenkontrolle)
2. Termin: vor den Osterferien (2. Zwischenkontrolle)
3. Termin: am 1. Schultag des folgenden Schuljahres (Abschlusskontrolle)

Die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums ist Voraussetzung für die Versetzung in die FOS 12. Gibt es Mängel am Inhalt, der Ausführung oder dem zeitlichen Umfang, kann die Versetzung verweigert werden, obwohl die schulischen Leistungen in Ordnung sind.

*Praktikantenbetreuer, Jean-François-Boch-Schule*